



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269
8020 Graz

Bearb.: Mag.Dr. Bernhard Marschall
Tel.: +43 (316) 7075-407
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-109944/2017-5

Graz, am 01.09.2017

Ggst.: Hofer KG, 8071 Hausmannstätten, Grazer Straße 60,
Wasserbenutzungsrecht Betrieb eines Nutzwasserbrunnens,
Wiederverleihung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Steiermark vom 16.02.1996, GZ: 03-33 Ho 17-96/128, wurde der Hofer KG die wasserrechtliche Bewilligung für den Betrieb eines Nutzwasserbrunnens auf Gst. Nr. 819, KG Hausmannstätten, mit einer Entnahmemenge von max. 95 l/min erteilt. Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 05.03.2007, GZ:3.0-393/00, 3.0-395/00, wurde die wasserrechtliche Bewilligung wiederverliehen. Diese Bewilligung wurde mit 31.12.2017 befristet.

Mit Eingang vom 28.06.2017 hat die Hofer KG die Wiederverleihung dieses bereits ausgeübten Wasserbenutzungsrechtes beantragt.

Hierüber und zum Zwecke der Überprüfung wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 19.09.2017, 08:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8071 Hausmannstätten, Grazer Straße 60

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
§ 21, 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F.

Verhandlungsleiterin: Mag. Sonja Seitlinger

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Wer die Stellung als Partei auf Grund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Ergeht an:

1. Hofer KG, ZNL Hausmannstätten, Grazer Straße 60, 8071 Hausmannstätten, mit Zustellnachweis (RSb)

2. Ingenieurbüro Stangl GmbH, Schörgelgasse 49, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
3. Marktgemeinde Hausmannstätten, Marktplatz 1, 8071 Hausmannstätten, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Weiters sind Kundmachungen auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung erfolgen. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht weiters das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden bzw. welche Personen/Nachbarn persönlich verständigt wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen., per E-Mail

4. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Herrn Dipl.-Ing. Georg Topf, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes „A“
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per E-Mail
6. Abwasserverband Grazerfeld, Untere Aue 20, 8410 Wildon, per E-Mail
7. Wasserverband Grazerfeld Süd Ost, St.-Peter-Straße 52, 8071 Hausmannstätten, per E-Mail
8. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, per E-Mail
9. Bürgerservicestelle im Hause, zwecks Anschlags an der Amtstafel

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag.Dr. Bernhard Marschall
(elektronisch gefertigt)